 DB Fahrwegdienste GmbH	Weisung / Information	Formblatt: FB F5-08-02 Revision: EA Gültig ab: 01.08.2025
---	------------------------------	---

Fahrzeugtechnische Weisung FW_2026.03 für

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Triebfahrzeugführer | <input checked="" type="checkbox"/> Rangierbegleiter |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wagenmeister | <input checked="" type="checkbox"/> Zentrale Leitstelle |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zugführer/Rangierbegleiter-Bau | <input checked="" type="checkbox"/> Leitende oder Aufsichtführende |
| <input type="checkbox"/> Streckenkundige Person (Lotse) | <input checked="" type="checkbox"/> Planender und Operativer Logistiker |
- Kopie:**
- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Betriebsrat | <input type="checkbox"/> Personal (V.I-FW-H) |
| <input checked="" type="checkbox"/> Geschäftsleitung (V.I-FW) | <input checked="" type="checkbox"/> Geschäftsentwicklung / IMS (V.I-FW-VE) |

Gültig ab: 10.03.2026

Maßnahmen für Eisenbahnverkehre in der Schweiz

Für Eisenbahnverkehrsleistungen im einbrechenden Verkehr zur Schweiz bzw. innerhalb der Schweiz sind folgende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sicherheit von Güterwagen zu berücksichtigen:

Grundsätzliches:

Laufflächengebremste Radsätze sind als nicht thermostabil zu betrachten, unabhängig einer Kennzeichnung auf den Radsatzlagerdeckeln.

Wagenmeister:


Im Rahmen der wagentechnischen Untersuchung (Stufe 4) sind an laufflächengebremsten Radsätzen mit Verbundstoffbremssohlen – unabhängig der Radsatzbauart – alle Radsätze vor der Fahrt durch einen Wagenmeister zusätzlich mittels Klangprobe auf Risse bzw. unreinen Klang zu prüfen.

Logistikleiter, Zentrale Leitstelle, Beschaffung:

Sie müssen sicherstellen, dass keine Güterwagen mit laufflächengebremsten Radsätzen der Radsatztypen BA004, BA390, Db-004sa, RI025, R32, BA304, BA303, RI101 und BA005 sowie mit dem Typ BA004 vergleichbare Radsatztypen mit einem Laufkreisdurchmesser < 864 mm in Züge eingestellt werden.

Weiterhin ist sicherstellen, dass für Güterwagen mit laufflächengebremsten Radsätzen und Verbundstoffbremssohlen, bevor der Güterwagen auf dem Schweizer Normalspurnetz unter der Sicherheitsverantwortung der DB Fahrwegdienste GmbH befördert wird, vorab der Nachweis einer wagentechnischen Untersuchung* durch die ECM im vorgegebenen Intervall und Umfang gemäß beigefügter Verfügung (Az: BAV-521.110.0-2/31/6), vom 23.10.2025, III, Punkt 4) vorliegt. Der Nachweis ist vom Halter/ECM einzuholen und in der zugehörigen Bauakte revisionssicher abzulegen.

**mit wagentechnischer Untersuchung im Sinne der Verfügung ist grundsätzlich nicht die Untersuchung durch einen Wagenmeister vor der Zugfahrt gemeint. Gemeint ist eine Untersuchung durch ECM mit weiterführenden Inhalten, welche von einer Untersuchung durch den Wagenmeister abweicht.*

 DB Fahrwegdienste GmbH	Weisung / Information	Formblatt: FB F5-08-02 Revision: EA Gültig ab: 01.08.2025
---	------------------------------	---

Hintergrundinformation:

Am 10. August 2023 entgleiste der Güterzug Nr. 45016 im Gotthard-Basistunnel. Hierzu veröffentlichte die ERA am 11. Juli 2024 den Abschlussbericht Version 2.0 und am 4. April 2025 die Version 3.0 mit Erkenntnissen und Sicherheitsempfehlungen. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) der Schweiz hat nunmehr mit einer Verfügung festgelegt, unter welchen Bedingungen Güterwagen auf Schweizer Gebiet verkehren dürfen.

	Erstellt:	Freigegeben:
Name, Vorname:	Schelzke Falk	Thomas Bartningkat
Funktion:	Referent Eisenbahnbetrieb	Eisenbahnbetriebsleiter
Herausgeber:	DB Fahrwegdienste GmbH V.I-FW-VEE Eisenbahnbetriebsleiter Mail: fwd-eb1@deutschebahn.com	